

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**

## **Medienmitteilung Gemeinderat Sissach – Wiederantritt zur Neuwahl vom 9. Februar 2020**

Der Gemeinderat hat unisono seine Bereitschaft erklärt, zur Neuwahl vom 9. Februar 2020 wieder anzutreten. Am 9. Februar des kommenden Jahres finden auf kommunaler Ebene die Neuwahlen von Gemeinderat und Gemeindekommission statt – ebenso wie für den Bürgerrat und Schreiber/in. Nach § 5 Gemeindeordnung ist die stille Wahl möglich bei Ersatzwahlen und der Bestätigungswahl von Behörden wie Gemeinderat und Gemeindekommission. Sämtliche amtierende Gemeinderäte haben ihre Bereitschaft erklärt, erneut für die Amtsperiode ab 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 zu kandidieren.

Da eine stille Wahl grundsätzlich möglich ist, sind entsprechende Wahlvorschläge von Kandidierenden mit mindestens 15 gültigen Unterschriften von Sissacher Wählerinnen und Wähler bis spätestens am Montag, 23. Dezember 2019, 17 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Liegen per 23.12.2019 gleich viele Kandidaturen vor wie Sitze zu vergeben sind – im Falle des Gemeinderates deren sieben – widerruft die Erwerungsinstanz die Geschäftsprüfungskommission die Wahl und erklärt die Kandidaten/in für gewählt.

Sind mehr Kandidaturen als zu vergebende Sitze eingegangen, wird die ordentliche Urnenwahl durchgeführt. Zusammen mit den Wahlunterlagen werden alsdann die Namen der sich zur Wahl stellenden Personen bekanntgegeben.

Sissach, 25. September 2019